

## Technische Information

### Aufbrennsperre LF

#### Werkstoffbezogene Daten

**Werkstoffart:** Lösemittelfreies, gelblich pigmentiertes, wasserverdünnbares Grundiermittel

**Verwendungszweck:** Hervorragend geeignet für die Vorbehandlung neuer, saugender, mineralischer Untergründe, von Estrichen vor Verlegearbeiten und mineralischen Flächen vorm Verfliesen. Zum Verringern der Saugfähigkeit des Untergrundes und des Risikos des Aufbrennen, als Haftvermittler vor dem Aufbringen von Gips- und Handputzen, auch als Ansatzbinder für Trocken- und Dünnputzen sehr gut geeignet. Im Innen- und Außenbereich einsetzbar.

**Eigenschaften:** Wasserverdünnbar, hervorragende Verfestigung und Eindringtiefe, leichte Verarbeitung, diffusionsfähig, alkalibeständig.

**Bindemittelbasis:** Kunststoffdispersion nach DIN 55947

**Dichte:** Ca. 1,03 g/cm<sup>3</sup>

**Lagerung:** Kühl, aber frostfrei. Anbruchgebilde gut verschliessen.

**Verbrauch:** Ca. 50 -250 ml/m<sup>2</sup> bei einem Anstrich je nach Saugfähigkeit des Untergrundes

**Trockenzeiten:** Unter Normalbedingungen (20° C und 65 % Luftfeuchte)

**oberflächentrocken:** nach 60 Minuten - **überstreichbar:** nach 6 Stunden

**Verpackung:** Kunststoffgebilde in: 5 Liter / 10 Liter

#### Kennzeichnung und Entsorgung

**Kennzeichnung:** GefStoffV: entfällt VbF: entfällt GGVS/GGVE: entfällt

**Produkt-Code:** M-GF 01 **WGK:** 1 ( Selbsteinstufung )

**Inhaltsstoffdeklaration:** Produkt enthält Kunststoffdispersion, Konservierungsmittel, Additive und Wasser.

**VOC-Gehalt nach ChemVOCFarbV:** Produktkategorie h (Wb) mit Grenzwerten von 30 g/l (2010) VOC.

**Max. VOC-Gehalt:** 2 g/l.

**Allergikerhinweis n. EUH 208:** Dieses Produkt erhält Konservierungsmittel auf Basis von Methyl- und Benzisothiazolinon (MIT/BIT). Benzisothiazolinon kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Entsorgungshinweise:** Flüssiges Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser sowie ins Erdreich gelangen, und nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Eingetrocknete Materialreste können als Baustellenabfälle, Altfarben ( ausgehärtet ), oder als Hausmüll entsorgt werden.

**EAK-Abfallschlüsselnummern:**

080105 - ausgehärtete Farben und Lacke

080103 - Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis

170904 - Baustellenabfälle

Verpackungen:

Nur restentleerte ( pinselreine ) Verpackungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Materialreste wie Produkt entsorgen.

#### Verarbeitungshinweise

**Untergründe und Vorbehandlung:** Für alle Beschichtungsarbeiten ist ein trockener, fester und tragfähiger Untergrund erforderlich. Dabei ist auf die bei der VOB, Teil C, DIN 18363 unter Abs. 3.1.1 genannten Punkte zu achten.

Schlecht haftende Anstriche restlos entfernen. Neuputz und Beton mindestens 14 Tage unbehandelt lassen. widu Aufbrennsperre wird in der Regel unverdünnt verwendet. In Ausnahmefällen ist eine Verdünnung bis zum Verhältnis 1:1 möglich.

## **Auftragsverfahren**

**Auftragsverfahren:** Es kann gestrichen, gerollt und gespritzt (auch airless) werden.

**Reinigung der Werkzeuge nach Gebrauch mit Wasser.**

## **Besondere Hinweise**

Vor Gebrauch gut aufschütteln. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.  
In den Pausen Arbeitsgeräte mittels Haushaltsfolie umwickeln (keine Antrocknung ).

**Mindestverarbeitungstemperatur: + 5° C für Material und Untergrund**

## **Sicherheitsratschläge**

Während der Verarbeitung und Trocknung für ausreichende Belüftung sorgen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht ausgehärtete Reste bei der örtlichen Sammelstelle für Altlacke abgeben. Ausgehärtetes Material kann über den Restmüll entsorgt werden. Vor Kindern geschützt aufbewahren.

**Wir verweisen besonders auf unser Sicherheitsdatenblatt!**

In dieser technischen Information können nicht alle Untergründe und deren anstrichtechnische Behandlung angesprochen werden. Deshalb sollte in schwierigen Fällen Beratung eingeholt werden. Unsere Ausführungen entsprechen dem heutigen Stand der Technik und unseren Erfahrungen und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.

Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann weder aus unseren Angaben, noch aus einer mündlichen Beratung abgeleitet werden.

Der Anwender kann nicht davon entbunden werden, unsere Produkte in eigener Verantwortung auf Eignung für den entsprechenden Verwendungszweck unter Objektbedingungen zu prüfen.

Bei Neuauflage verliert diese Information ihre Gültigkeit.

Stand: August 2018

**widu-Farben - Menke GmbH**

Sundernstr. 63 - 32130 Enger

Postfach 105 - 32121 Enger

Tel. 05224 - 9908-0

Fax 05224 - 990825